Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 14

Artikel: Kosten des Militärwesens

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-31196

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

steht. Weil das von jeher so war, glaubt man, es müsse so sein und fühlt sich ganz behaglich in einem Zustand, in dem man sich bei einigem Nachdenken nicht behaglich fühlen darf.

Ich habe Gelegenheit, sehr viele Kursberichte zu lesen und es ist kaum zu glauben, in welchem Umfang Gleichgültigkeit gegenüber "Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit ihrer Truppe" und ein Mangel an kraftvollem Verlangen den "ihrem Kommando zukommenden Einfluß auf Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit ihrer Truppe" auszuüben vorhanden sind. Aus sehr vielen Kursberichten, die mit dem "Eingesehen" der ganzen Stufenleiter der höheren Vorgesetzten versehen sind, ist deutlich zu erkennen, daß keiner der ganzen Stufenleiter eine Ahnung von der Verantwortlichkeit hat, die von Gott und Rechtswegen in richtig geordneten militärischen Verhältnissen seiner Kommandostelle zukommt, keiner von allen auf der langen Stufenleiter bis zur höchsten Höhe, scheint zu wissen, daß der Truppenführer Vorkommnisse und Mängel, die er aus eigener Machtvollkommenheit erledigen kann, auch aus eigener Machtvollkommenheit erledigen muß, und daß zum Bericht über solche auch die Mitteilung gehört, wie sie erledigt worden sind. Unsere Truppenkommandanten berichten und berichten und wenn über Dinge von der schwerwiegendsten Bedeutung einfach ganz gleich berichtet wird wie über eine Lapalie, kommt man unwill-kürlich auf den Gedanken, daß sie die große Bedeutung des Gemeldeten gar nicht empfinden. Auch aus dem bloßen "Eingesehen" oder "Kenntnis genommen", womit jede höhere Kommandostelle den Rapport weiterleitet, bis daß er schließlich im Bureau der Militärverwaltung landet, kann man auf den Gedanken kommen, daß die Bedeutung gewisser Meldungen auch von den höheren Vorgesetzten gar nicht erkannt werde, denn sonst könnten sie sich im Bewußtsein, daß sie den ihrem Kommando gebührenden Einfluß ausüben sollen und wollen, niemals mit der bloßen Kenntnisnahme zufrieden geben, jeder von ihnen müßte Himmel und Hölle in Bewegung setzen, um Ordnung zu schaffen und jeder von ihnen müßte seinen Untergebenen die Hölle sehr heiß machen, weil sie es zu solchen Vor-kommnissen haben kommen lassen.

Man hat auch behauptet, daß das "Eingesehen", mit dem die Kenntnisnahme von Zuständen und Vorgängen bescheinigt wird, die den gewissenhaften Truppenführer in die größte Aufregung versetzen müssen, ihren Grund darin habe, daß die Berichte nicht mit der pflichtschuldigen Gewissenhaftigkeit durchstudiert, sondern höchstens so gelesen würden, wie vom stark beschäftigten Familienvater am Abend die illustrierten Unterhaltungszeitschriften in der Familienmappe gelesen werden; man blättert darin herum, liest was einen interessiert und wenn man mal keine Zeit hat, so ist es auch kein Unglück, wenn man die Familienmappe ungelesen weiter schickt. Für solche Auffassung würde auch die Tatsache sprechen, daß nicht selten in den für den kontrollierenden Vorgesetzten ungeheuer wichtigen statistischen Angaben der Seite 2 und 3 der Berichtsformulare falsche Angaben, ja sogar grobe Flüchtigkeitsfehler vorkommen können und nicht unmöglich ist, daß diese friedlich alle Instanzen durchlaufen, ohne bemerkt und angehalten zu werden.

Daß dieses die Ursache, würde ich aber niemals anerkennen, denn in der Anerkennung läge die

Bankerotterklärung der Miliz, Offiziere von nie versagender Pflichttreue mit beständig regem Interesse an der Sache sind für die Miliz allererstes Erfordernis. So sind unsere Offiziere und wo etwas daran fehlt, wie in dem Verhalten gegenüber dem Artikel 185 des Gesetzes zutage tritt, so ist dies ganz allein die Folge ungenügender Erziehung zur Initiative — zur Selbsttätigkeit und Tatkraft.

Ungenügende Initiative kann nun allerdings nicht als Ursache hingestellt werden, für die eben erwähnte Flüchtigkeit bei der Anfertigung von Rapporten und für die Flüchtigkeit, mit der sie gelesen werden — im Gegenteil Männer mit viel Tatkraft sind eher nachlässiger in solchen Dingen als andere, die gar keinen inneren Antrieb zur Initiative besitzen. - Aber der Mangel an Initiative bei sehr vielen unserer Truppenführer und die Schlampigkeit, die vielfach in Rapporten vorkommt, gehören doch innig zusammen, sie haben den gleichen Ursprung. Dieser Ursprung ist die feststehende und wohlbekannte Tatsache, daß der Truppenführer kein unerläßlich notwendiges Rad im Friedensbetriebe unseres Wehrwesens ist. Daher bei vielen Mangel an Interesse und an Initiative und Flüchtigkeit. Um das radikal zu ändern, wurde der Artikel 185 in's Gesetz aufgenommen. Er befiehlt gar nichts anderes als was selbstverständlich sein sollte, daher eines besonderen Befehls durch das Gesetz nicht bedürfen sollte.

Die Bestimmungen in Artikel 185 verwirklichen, ist die oberste Aufgabe. So wie allseits der ernstliche Wille dazu vorhanden, dann ist die Sache schon gemacht und wenn dieser fehlt, dann bleiben die scharfsinnigsten Verordnungen darüber leerer Schall.

Der ernstliche Wille muß vor allem bei den Truppenführern vorhanden sein. Sie müssen auf ihrem Recht bestehen, denn in diesem Recht wurzeln ihre Pflichten, von denen sie hoch denken. Die Truppenführer, die es leicht damit nehmen, wenn ihnen die Rechte ihrer Stellung verkümmert nur gewährt werden, die sie für Erfüllung ihrer Pflichten haben müssen, nehmen es auch nicht genau mit ihren Pflichten.

Kosten des Militärwesens.

Auch pro 1913 wieder — die Militärzeitung hat schon in früheren Jahren darauf hingewiesen — schließt die Staatsrechnung des Kanton Zürich mit einem sehr stattlichen Einnahme-Ueberschuß im Kapitel "Militärwesen"; 1,860,844 Franken Einnahmen stehen 1,537,781 Franken Ausgaben gegenüber.

In einer Kultur-Epoche, die Gott sei Dank schon lange hinter uns liegt, vermieteten die Gewalthaber kleiner Staaten ihre Truppen an fremde Potentaten zum Kriegführen oder um die Untertanen in schuldiger Devotion vor der von Gott eingesetzten Obrigkeit zu erhalten. Das brachte schön Geld ein, aber seitdem dies vorbei ist, sind die souveränen Kantone der Eidgenossenschaft wohl die einzigen Staaten der Kulturwelt, die aus ihrem Militärwesen finanziellen Vorteil ziehen.

Das Budget des Schweizerischen Bundesheeres hat schon schwere Zeiten durchmachen müssen und mit ihm die Entwicklung des Heeres; um die Kosten auf eine bestimmte Summe herabzudrücken, mußten vielfach Ersparnisse gemacht

werden, die Ausbildung oder andere Erschaffung von Kriegstüchtigkeit sehr erschwerten und auch mit dem Wortlaut der Gesetzesbestimmung nicht immer ganz übereinstimmten. Aber so energisch auch in den eidgenössischen Räten auf Einschränkung der Ausgaben für das Militärwesen gehalten wird, so haben wir doch noch nie gehört, daß verlangt worden wäre, die Frage zu studieren ob nicht an gewissen Ausgaben des Militärbudget, die höchstens nur sehr indirekt der Kriegsbereitschaft und Kriegstüchtigkeit des Heeres zugute kommen und mehr oder weniger den Charakter der Bundessubvention haben, gespart werden könne.

Gerade gegenwärtig befinden wir uns in einer Periode, wo gespart werden muß¹) und die Frage nach den Kosten spielt bei Vielen eine größere Erwägung als im Interesse der Sache liegt.

Schmerzlich empfindet man den bittern Widerspruch zwischen dieser Notwendigkeit und der Generosität, womit die Gelder, die dem Militärwesen dienen sollen, für allerlei Subsidien verwendet werden.

Das muß man ganz besonders stark im gegenwärtigen Moment empfinden. In allen uns umgebenden Groß- und Mittelstaaten herrscht eine fieberhafte Tätigkeit zur Steigerung der Wehrkraft. Ueberall und namentlich in Frankreich haben sich die Kosten des Wehrwesens und die Forderungen an den wehrpflichtigen Bürger derart gesteigert, daß eine baldige Entladung der ungeheuren Spannung wie eine Naturnotwendigkeit erscheint; in Schweden hat das um seine Selbständigkeit und Unabhängigkeit besorgte Volk den Minister zum Abgehen gezwungen, der, um sich die Gunst des Volkes zu erhalten und zu erwerben, als oberste Ratio erachtete, vom Staat und einzelnen Bürger möglichst wenig Opfer für die Landessicherheit zu verlangen — Mitten zwischen diesen bis zum Kulminationspunkt gesteigerten Bestrebungen zur Erhöhung der Wehrkraft und Schlagfertigkeit stehen wir von dem Fieber gänzlich unberührt. Wie in den ruhigsten Friedenszeiten, wo kein Wölkchen am Himmel, fällt es keinem Vertreter des Volkes ein, der Exekutive zu versichern, daß sie sich durch die Frage der Kosten und durch andere Rücksichten nicht brauche verhindern zu lassen an ihrer Pflicht: Kriegstüchtigkeit und Schlagfertigkeit in raschestem Tempo herbeizuführen. - Wohl aber wird streng darauf gehalten, daß die Kosten möglichst klein sind und man findet nichts dabei, von dieser Spartendenz Unterstützungen auszunehmen, die man large aus dem Militärbudget für Dinge gewährt, die höchstens nur sehr indirekt mit Kriegstüchtigkeit und Kriegsbereitschaft in Verbindung stehen.

Das Bedeutungsvolle dieser Behandlung der Militärbudgets liegt nicht in dem direkten Schaden, der dadurch angerichtet wird. Das Bedeutungsvolle liegt in dem Widerspruch solcher Behandlung des Wehrwesens und solcher Gleichgültigkeit gegenüber dem, was in andern Staaten geschieht, zu den Gefühlen, Vaterlandsliebe und Unabhängigkeitssinn und zu dem Wollen, ein kriegstüchtiges Wehrwesen zu bekommen.

Dieser Widerspruch zwischen Wollen und Handeln ist für die Erschaffung eines kraftvollen Wehrwesens viel hinderlicher als alle Opposition grundsätzlicher Gegner.

Der Zugführer im innern Dienst.

Ueber dieses Thema haben in jüngster Zeit Herr Oberst Sonderegger (nach Nr. 8 dieses Blattes) und der Einsender C. Fr. (in Nr. 9) grundsätzlich verschiedene Auffassungen entwickelt. Jener enthebt den Zugführer von der Verantwortlichkeit für den innern Dienst seines Zuges. Dieser macht den Zugführer verantwortlich für das Handeln "seines Stellvertreters", des Führers rechts. Wenn auch zuzugeben ist, daß tüchtige Kompagnie-kommandanten ans Ziel kommen können, ohne daß der innere Dienst in ihren Kompagnien ganz gleich organisiert wäre, so sollte doch über obige außerordentlich wichtige Frage in unserer Armee nur eine Auffassung maßgebend sein. Es scheint, daß auch im Instruktionskorps - da uns die Verhältnisse bei den andern Waffen nicht genügend bekannt sind, sprechen wir hier nur von der Infanterie — eine einheitliche Auffassung nicht erzielt ist. Während wir einzelne Kompagnie-Instruktoren mit Erfolg diejenigen Grundsätze haben lehren sehen, welche Herr Oberst Sonderegger den Unteroffizieren in St. Gallen vorgetragen hat, steht Herr Hauptmann Schmid nach seinem Buche "Infanteriekampf und Felddienst" auf dem gegenteiligen Standpunkt, dem des Einsenders C. Fr. Angenommen, daß auch zwei je nach einem der genannten Grundsätze instruierte Rekrutenkompagnien einen befriedigenden innern Dienst erzielen, so haben wir doch mit dem Uebelstand zu rechnen, daß Offiziere und Unteroffiziere der verschiedenen Rekrutenkompagnien sich später in den Einheiten unserer Infanterie mischen. Im besten Falle lernt hier ein Teil nach den Ideen eines tüchtigen Kompagniekommandanten um. Im schlimmern Falle mischen sich mehr oder weniger beide Auffassungen in der Kompagnie und führen zu Unsicherheit und bedenklicher Konfusion. Ob nicht hier eine der wichtigsten Ursachen dafür liegt, daß das Unteroffizierskorps, welches in den Rekrutenkompagnien mehr oder weniger befriedigt, in den Wiederholungskursen meist versagt? Hier sollte unbedingtAbklärung eintreten, sollten die Kompagniekommandanten für den innern Dienst nach dem einen oder andern Grundsatz ausgebildet werden und später als Einheitskommandanten wissen, wie ihre Feldweibel und übrigen Unteroffiziere in der Rekrutenschule ausgebildet worden sind. Hauptzweck dieser Zeilen ist, dem Wunsch Ausdruck zu geben, daß die Diskussion in der Militärzeitung Vielleicht spricht auch die fortgesetzt wird. Redaktion ein belehrendes Wort.

Bisher deckte sich unsere Auffassung betreffend den innern Dienst mit derjenigen des Herrn Obersten Sonderegger. Er und C. Fr. sind darüber vollkommen einig, daß der Führer rechts für den Zug verantwortlich ist. Ist er aber verantwortlich dem Zugführer oder dem Feldweibel? Gerade der beidseitig anerkannte fundamentale Satz: "Daß nur ein Mann befehlen und dafür auch innerhalb seines Befehlskreises verantwortlich sein soll", dessen

¹⁾ Soweit Sparsamkeit identisch ist mit der Verhinderung von Vergeudung, ist dies eines der wertvollsten Mittel zur Erschaffung des soldatischen Wesens. Wo die Verhältnisse derart, daß fremdes Gut vergeudet werden kann, da ist die Schlamperei überall zu Hause und Erziehung zu Zuverlässigkeit ausgeschlossen.